

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

**Modernisierung Heizkraftwerk Doornkaatlohne
Vergabe von Leistungen der Bauüberwachung / Objektüberwachung
(Leistungsphase 8) und der Objektbetreuung (Leistungsphase 9)**

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabe-Nr. EU/ 01-2025

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

I. Allgemeines

I.1 Vergabestelle/Auftraggeber - Bezeichnung

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Feldstraße 10

26506 Norden

I.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind im Teilnahmewettbewerb wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages/ notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren

Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG

Teil C: Vertragsentwurf (für das zukünftige Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (für das zukünftige Verhandlungsverfahren)

I.3 Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 13 Abs. 1 SektVO i.V.m. § 15 SektVO).

I.4 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der SektVO und des NTVergG (soweit anwendbar).

I.5 Verfahrensbetreuer

Als Verfahrensbetreuer der Vergabestelle fungiert Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Thies, Erfurt.

II. Beschreibung des Vorhabens, des Projektstandes und des zukünftigen Auftrages

II.1. Ausgangssituation

Die Vergabestelle betreibt auf dem ehemaligen Standort der Doornkaat Brennerei im Stadtgebiet von Norden ein Heizwerk für die Erzeugung von Fernwärme (Heizwerk Doornkaatlohne).

Die derzeitige Wärmeerzeugung erfolgt über zwei Kesselanlagen, die mit Holzhackschnitzeln befeuert werden, und einer erdgasbefeuerten BHKW-Anlage. Für Revisions- und Spitzenlastzeiten sind zusätzlich drei Gaskessel installiert.

Das Fernwärmenetz der Stadt Norden teilt sich in vier unabhängige Trassen (Nord, Süd, West und Ost), die über einen Heizverteiler im Maschinenhaus mit Fernheizwasser versorgt werden.

Die Anzahl der Teilnehmer (Wärmekunden) und die Wärmeabnahme in jeder der vier Trassen sind sehr unterschiedlich. Insgesamt werden ca. 70 Anschlussnehmer mit einer Nennleistung zwischen 15 und 1.400 kW Wärme versorgt. Die Anschluss-Nennleistung beträgt 11,5 MW.

II.2. Standort und Umgebung der Anlage

Der Standort der Anlage befindet sich in Norden, Doornkaatlohne13.

II.3 Technisches Konzept – Projektstand

a) Erneuerung

Aufgrund des vorangeschrittenen Alters der Wärmeerzeugungsanlagen beabsichtigt die Vergabestelle eine Erneuerung der Anlagentechnik des Heizwerks.

b) Konzeptstudie

Zur Konzeption der Modernisierungsmaßnahmen wurde im Vorfeld eine Studie zum Vergleich verschiedener Ausbauszenarien durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine Kombination aus Holzhackschnitzelverbrennung und einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk mit Gaskesseln zur Spitzenlastabdeckung als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Zur Verdeutlichung kann auf nachfolgende Tabelle 1 verwiesen werden:

Tabelle 1: Konzept III (Holzkessel und BHKW)

Konzept III – Holzkessel und BHKW	
<i>Holzkessel</i>	1,2 MW _{th}
<i>BHKW (Neu)</i>	0,8 MW _{th}
<i>BHKW (Bestand)</i>	0,5 MW _{th}
<i>Gaskessel (+ Redundanz)</i>	1,5 + 1,5 MW _{th} (+ 1,5 MW _{th})
<i>Gesamt</i>	5,5 MW _{th} (+1,5 MW _{th})
<i>Teillastbetrieb Holzkessel</i>	0,36 MW _{th}
<i>Teillastbetrieb BHKW</i>	0,4 (0,26) MW _{th}
<i>Wärmespeicher</i>	2,5 MWh

c) wesentliche Maßnahmen

Aufbauend auf der Konzeptstudie sind im Ergebnis einer mittlerweile abgeschlossenen und genehmigten Planung folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Holz- und Gaskessel an gleicher Position wie die bestehenden Aggregate innerhalb der Kesselhalle
- Errichtung eines Wärmespeicher-Systems, bestehend aus fünf Heißwasserbehältern innerhalb der Wärmeverteilung

d) Baulose

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst folgende Baulose:

- Los 1: Bautechnik
- Los 2: Maschinentechnik
- Los 3: EMSR – Technik

aa) Öffentliche Ausschreibungen Baulose

Die Baulose 1 bis 3 werden derzeit öffentlich ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilungen sind für März 2025 vorgesehen.

bb) Baulos 1 Bautechnik

Das Baulos 1 Bautechnik betrifft die Kesselhalle und bezieht sich zudem auf die Wärmeverteilung.

aaa) Bautechnik Kesselhalle

Die Kesselhalle ist ein historisches Backsteingebäude mit einem innenliegenden Stahlpodest und einer komplexen Dachkonstruktion. In der Halle sind drei Gaskessel, zwei Holzkessel und das Holzhackschnitzellager untergebracht.

An der Schornsteinseite des Gebäudes befindet sich eine Toreinfahrt, die hauptsächlich für den Abtransport von Asche genutzt wird, und eine Fensterfront, die mit einem Stahlrahmen ummantelt ist. Diese Gebäudeöffnungen werden für das Ein- und Ausbringen der neuen Wärmeerzeugungsanlagen genutzt werden.

Für die Demontage der Wärmeerzeuger sind vor allem folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

- Öffnen der Glasfassade; die Glaselemente sind für den Wiedereinbau zwischenzulagern 14m²
- Wiedereinbauen der Glasfassade 14 m²
- Demontage des Rolltors für die Toreinfahrt
- Demontage der Bühnenkonstruktion etwa 4,5 to
- Neubau der Bühnenkonstruktion

Die Holzkessel sollen durch die Fassadenseite, in der sich die Toreinfahrt befindet, ausgebracht werden, hierzu ist das Stahlpodest auf Seite der Toreinfahrt zu demontieren und abzustützen. Das ist erforderlich, weil die Holzkessel aufgrund ihrer Größe ansonsten nicht in einem Stück durch die Gebäudeöffnung geführt werden könnten.

Anschließend werden die Holzkessel mit Hilfe von Maschinenhebern auf Schwerlastrollen gebracht und aus der Kesselhalle gefördert. Um die Schienenanlage, die der Ascheförderung dient, nicht zu beschädigen, ist diese überfahrbar zu schützen.

Nach der Demontage der Holzkessel können die neuen Aggregate eingebracht und positioniert werden. Im Anschluss an die Montage der Holzkessel ist das Stahlpodest über der Toreinfahrt wiederherzustellen.

Nach erfolgter Montage der neuen Anlagentechnik ist die Fassade wiederherzustellen. Dazu wird der Riegel wieder eingeschweißt. Sämtliche korrodierte Stellen sind zu entfernen, und die Fassade ist mit einer neuen Beschichtung zu versehen. Die zuvor zwischengelagerten Glaselemente sind wieder einzubauen und das Rolltor für die Toreinfahrt ist wieder zu montieren.

bbb) Bautechnik Wärmeverteilung:

Die Wärmeverteilung verfügt über eine außenseitige Stahlkonstruktion, welche die über dem Erdgeschoss liegenden Geschosse abträgt. Sie ist im Zuge einer Aufstockung des Gebäudes hinzugefügt worden.

Ein Segment zwischen den äußeren Stahlstützen wurde schon einmal für die Einbringung der Schiffsdiesel geöffnet. Dieses Segment enthält kein Fenster und wurde neu aufgemauert. Es kann für die Demontage und Ausbringung der Schiffsdiesel sowie die Einbringung der neuen Wärmespeicher erneut geöffnet werden.

Bevor die Bauarbeiten in der Wärmeverteilung starten können, ist die denkmalgeschützte Dampfmaschine zum Schutz einzuhausen. Die Öffnung ist mit einem provisorischen Sturz nach statischen Vorgaben abzustützen. Nach der Demontage der Maschinenteknik kann die Holzbalkendecke rückgebaut werden. Weil die Holzbalkendecke auf ein älteres im Bestand gebliebenes Außenmauerwerk gelagert ist, ist dieses anschließend mit Trägern zu stützen.

Das Fundament der Dieselaggregate soll zurückgebaut werden. Der zuvor verfüllte Untergrund ist im Anschluss auf Tragfähigkeit zu untersuchen. Um einen tragfähigen Untergrund für das geplante Fundament zu gewährleisten, ist das Mauerwerk, auf dem das bestehende Fundament gegründet ist zu untersuchen und erforderlichenfalls zu ertüchtigen. Nach erfolgter Herstellung einer tragfähigen Gründung wird das neue Fundament hergestellt; dieses wird an die geplanten Wärmespeichern angepasst und gemäß statischen Vorgaben errichtet werden. Der durch die Baumaßnahme abgetragene Fliesenbelag wird wiederhergestellt und an den im Bestand angepasst.

Nach Montage der Wärmespeicher wird das Außenmauerwerk wiederhergestellt, sowie die Putzarbeiten und Malerarbeiten an den Bestand angepasst werden. Zusätzlich wird die äußere Stahlkonstruktion saniert werden. Die Oberfläche wird von Farbbrechen, Schmutz und Korrosion befreit und mit einer neuen Beschichtung versehen werden.

Die Baumaßnahme in der Wärmeverteilung beinhaltet nach allem:

- Öffnen Mauerwerk etwa 20 m²
- Abbruch Betonsockel etwa 8,2 m³
- Demontage Holzbalkendecke bestehend aus
 - 30 x 30 cm Holzbalken
 - 3,0 cm Faserbretter
 - Befestigungseisen Holzbalken an Stahlträger
- Neubau Tragfundament 8,8 m³

cc) Baulos 2 Maschinenteknik

Das Baulos 2 Maschinenteknik umfasst im Wesentlichen:

- Demontage und Entsorgung der abgängigen maschinentechnischen Ausrüstung,
- Montage der neuen Holzkessel inkl. Steuerung
- Erneuerung der Transportanlage zur Brennstoffförderung (Holzhackschnitzel)
- Erneuerung der Transportanlage zur Entaschung
- Montage der neuen Gaskessel inkl. Steuerung
- Montage der neuen Wärmespeicher für Reihenschaltung und Parallelbetrieb,
- Erneuerung der Druckhaltung
- Erneuerung der Druckluftversorgung

- Erneuerung der Emissionsmessung Staub CO
- Inbetriebnahme und Probetrieb
- Dokumentation
- Schulung und Einweisung

dd) Baulos 3 EMSR-Technik

Im Zuge des Austauschs der Heiztechnik wird auch die Steuerungs- und Netzwerktechnik erneuert. Betroffen ist insofern das Baulos 3 EMSR-Technik, das sich auf die Kesselhalle und Wärmeverteilung bezieht.

aaa) Kesselhalle

In der Kesselhalle werden die alten Schaltschränke der Holz- und Gaskessel demontiert werden. Die neuen Schaltschränke sind als Kompaktanlage im Lieferumfang der Maschinentechnik enthalten. Im Umfang dieser Maßnahme wird in der Kesselhalle lediglich ein neuer Netzwerkschrank montiert werden. Dieser beinhaltet die Netzwerktechnik zur Anbindung der Gas- und Holzessel, der Fördertechnik sowie des Emmissionsrechners an die Netzwerktechnik in der Wärmeverteilung. Zur Anbindung der Wärmeerzeuger werden Netzkabel verlegt werden, welche in der Nähe der neuen Wärmeerzeuger an Netzwerkdosen angeschlossen werden.

Die Erneuerung der Wärmeerzeuger beinhaltet ebenso die Erneuerung der Beleuchtungssteuerung sowie der Kabel und Leitungen. Der Umbau findet in zwei Schritten statt. D.h. für die Demontage sowie Montage der Kabel, Leitungen, Netzwerktechnik, Schalter, Steckdosen, Beleuchtung etc. sind zwei Termine vorzusehen. Für den Übergang zwischen der Demontage bis zur Montage ist eine provisorische Kabelverlegung und eine Baustellenbeleuchtung vorgesehen.

bbb) Wärmeverteilung

In der Wärmeverteilung wird ein neuer Schaltschrank montiert werden. Dieser beinhaltet die Netzwerktechnik sowie eine übergeordnete Steuerung.

An die übergeordnete Steuerung werden die Messfühler und Rückmeldungen der Klappen des Wärmespeichersystems mittels digitaler und analoger Baugruppen angebunden werden. Für die Verlegung der Sensorleitungen von den Wärmespeichern zur übergeordneten Steuerung werden Kabelrinnen und Steigetrassen in einer Höhe von > 3 m installiert werden.

Die Kompaktanlagen der Holz- und Gaskessel werden mittels Modbus TCP Schnittstellen an die übergeordnete Steuerung angebunden werden. Mittels dieser ist eine Kommunikation untereinander sowie zur übergeordneten Steuerung und zur Leittechnik CentraLine Arena 3/NX möglich. Zudem sollen Warn- und Störmeldungen von der übergeordneten Steuerung mittels des Fernwirkprotokolls IEC 60870-5-104 an die Leittechnik KISTERS gesendet werden.

Die Anpassungen auf den Leittechnik Systemen Arena 3/NX und KISTERS sind nicht Bestandteile der Ausschreibung im Baulos 3 „EMSR-Technik“, sondern werden bauseits seitens der Vergabestelle durchgeführt. Der Umbau in der Wärmeverteilung beinhaltet ebenso die Erneuerung der Beleuchtungssteuerung sowie das Umlegen von Kabeln und Leitungen.

Das Baulos 3 „EMSR-Technik“ umfasst dabei ebenfalls

- Inbetriebnahme und Probetrieb
- Dokumentation
- Schulung und Einweisung

e) Leistungsverzeichnisse / Kostenanschläge

Auf die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Baulose im **Anhang 1** wird ergänzend verwiesen. **Anhang 2** enthält jeweils baulospezifische Kostenanschläge auf der Grundlage der finalen Planungen.

II.4. Leistungsbestandteile dieser Vergabe

Es bedarf vorliegend folgender Leistungen der Objektüberwachung (Leistungsphase 8) und optional der Objektbetreuung (Leistungsphase 9) im Kontext der Baulose 1 bis 3:

a) Objektüberwachung (Leistungsphase 8)

- Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. HOAI, Grundleistungen Anlage 12 HOAI LPH 8, lit. a) - j) und sämtliche Besondere Leistungen Anlage 12 HOAI LPH 8 mit Ausnahme der Besonderen Leistungen „Erstellen eines Bauwerksbuchs“ und „Erstellen von Bestandsplänen“
- Leistungsbild Technische Ausrüstung gem. HOAI, Anlagengruppen 2, 4, 7 und 8, Grundleistungen Anlage 15 HOAI LPH 8, lit. a) - p) sowie

Besondere Leistungen Anlage 15 HOAI LPH 8 „Durchführen von Leistungsmessungen und Funktionsprüfungen“ mit ausdrücklicher Erstreckung dieser Besonderen Leistung auf

Inbetriebnahme und Probetrieb

Dokumentation

Schulung und Einweisung

im Kontext der Baulose 2 und 3 sowie

weitere Besondere Leistungen „Werksabnahmen“ und „Prüfen von Nachträgen“

- Leistungsbild Tragwerksplanung gem. HOAI, Besondere Leistung Anlage 14 HOAI LPH 8 „Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen“

b) Objektbetreuung (Leistungsphase 9 - optional)

- Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. HOAI, Grundleistungen Anlage 12 HOAI LPH 9, lit. a) - c) und

Besondere Leistung der Anlage 12 HOAI LPH 9 „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“

- Leistungsbild Technische Ausrüstung gem. HOAI, Anlagengruppen 2, 4, 7 und 8, Grundleistungen Anlage 15 HOAI LPH 9, lit. a) - c) sowie

Besondere Leistungen der Anlage 15 HOAI LPH 9 „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist“ und (optional) „Vergleich mit den Bedarfswerten aus der Planung, Vorschläge für die Betriebsoptimierung und zur Senkung des Medien- und Energieverbrauchs“

Darüber hinaus wird anfänglich eine Einarbeitung in die vorliegende Planung und deren Überprüfung erforderlich werden. Diese Einarbeitung wird nicht gesondert vergütet werden.

II.5. Ausführungszeitraum

In Bezug auf das Baulos 2 kann derzeit kein Ausführungszeitraum für die hier vorgeschalteten Lieferzeiten prognostiziert werden. Dementsprechend steht derzeit nicht fest, wann mit der Ausführung der Baulose 1 bis 3 vor Ort begonnen werden kann. Für die Ausführung der Baulose 1 bis 3 vor Ort wird insgesamt ein Zeitraum von in Gänze 120 Tagen prognostiziert. Dabei besteht die Möglichkeit, dass dieser Zeitraum in verschiedene, auch zeitlich versetzte Unterabschnitte unterteilt werden wird. Der zukünftige Auftragnehmer muss entsprechende Kapazitäten vorhalten können.

II.6. Vergütung

Der zukünftige Auftragnehmer erhält für die Leistungen (Grundleistungen und Besondere Leistungen) der Leistungsphase 8 eine pauschale Vergütung. Die Pauschale versteht sich zzgl. Nebenkosten. Umbauschlag und Honorarerhöhung wegen mitzuverarbeitender Bausubstanz sind in die Pauschale einzukalkulieren.

Sofern der 120tägige Gesamt-Zeitraum für die Ausführung der Baulose 1 bis 3 vor Ort um mehr als sieben Tage (Karenzzeitraum) überschritten wird, erhält der zukünftige Auftragnehmer für jeden zusätzlichen Arbeitstag (Montag bis Freitag) eine pauschale Mehrvergütung, vorausgesetzt, die Überschreitung ist von ihm nicht zu vertreten.

Der zukünftige Auftragnehmer erhält für die Grundleistungen der Leistungsphase 9 eine weitere pauschale Vergütung. Die besonderen Leistungen der Leistungsphase 9 werden demgegenüber als Zeithonorar vergütet werden.

Für die Einarbeitung in die bisherige Planung erhält der zukünftige Auftragnehmer keine zusätzliche Vergütung.

III. Nachfragen

Nachfragen sind über die Vergabepattform (www.evergabe.de) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

IV. Teilnahmeantrag

IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

24.02.2025

abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und die vollständig ausgefüllten und die unterzeichnete Eigenerklärung gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG

sind der Vergabestelle über die Vergabepattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist **24.02.2025** eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

IV.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars (gemäß B.I.) und die Abgabe der zusätzlichen Eigenerklärung voraus.

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags müssen vom Bewerber ausgefüllt und unterschrieben werden, also:

- Bewerberformular
- Eigenerklärung gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die Eigenerklärung (gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert zu unterzeichnen.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt nachfolgende Ziffer IV.8.1 und ergänzend § 51 Abs. 2 bis 5 SektVO.

IV.4 Keine Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungslleihe die einschlägigen Bestimmungen der SektVO (vgl. dort §§ 50, 34, 47).

IV.7 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

IV.8 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)

IV.8.1 Eigenerklärungen / Vorbehalt

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderte Referenz (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Die Vergabestelle behält sich jedoch das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern. **Sollten die geforderten Urkunden nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt werden oder unvollständig sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren.** Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Vergabestelle die Gelegenheit zur Ergänzung der Urkunden gibt. Das Recht hierzu behält sich die Vergabestelle jedoch vor.

Auch im Hinblick auf die geforderten Eigenerklärungen muss der Bewerber das Bewerberformular (Teil B.I.) vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

IV.8.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine Berufshaftpflicht mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 2 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall sowie jeweils mindestens 4 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Personenschäden in einem Jahr sowie jeweils mindestens 3 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr (also jeweils eine zweifache Maximierung pro Jahr)

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

IV.8.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit

a) Der Bewerber muss über Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen.

Die Referenz muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Bauüberwachung / Objektüberwachung in Bezug auf ein vergleichbares Bauvorhaben; die Referenzleistung muss dabei mit der hiesigen Leistung vom Umfang her ebenfalls vergleichbar sein.

Eine hinreichende Vergleichbarkeit liegt vor, wenn die vom Bewerber vorgelegten Referenzen quantitativ wie qualitativ der ausgeschriebenen Leistung der Bauüberwachung / Objektüberwachung insoweit ähneln, dass der Rückschluss möglich ist, dass der Bewerber auch in der Lage sein wird, die in Frage stehende Leistung vertragsgemäß ausführen zu können. Die Referenzleistung kann neben der Bauüberwachung / Objektüberwachung auch Planungsleistungen umfassen, eine Erstreckung der Referenzleistung auf die Leistungsphase 9 Objektbetreuung ist nicht erforderlich.

Referenzen vor dem 01.01.2019 werden nicht gewertet werden; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der baulichen Abnahme.

Entsprechende Angaben zur Referenz werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Der Bewerber muss eine entsprechende Referenz vorweisen. Der Bewerber ist jedoch aufgefordert, alle verfügbaren Referenzen anzugeben. Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

Achtung: - Auch hinsichtlich der Referenzen gilt der unter IV.8.1 statuierte Vorbehalt bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen. Die Vergabestelle behält sich also vor, die Angaben zu den Referenzen

in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.

- Auch für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß VI.) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen (nach dem 31.12.2018) in Form von Eigenerklärungen angegeben werden. (Bei diesen weiteren Referenzen gelten prinzipiell ebenfalls die oben statuierten Mindestanforderungen.)

b) Zahl der einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Bauüberwacher / Objektüberwacher hervorgeht.

c) Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte:

Erklärung (im Bewerberformular), aus der

- das jährliche Mittel der Anzahl der Beschäftigten des Bewerbers in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und
- das jährliche Mittel der Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024

ersichtlich ist.

Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam Beschäftigten bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

IV.8.4 Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Anzahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf **3** begrenzt.

VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.8.3 mehr als drei Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. IV.8.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber einen Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden nur **maximal 10** Referenzen > 1 gewertet. Ein Bewerber kann also bei diesem Auswahlkriterium maximal **10** Punkte erhalten.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 25 einschlägige volle Berufsjahre als Bauüberwacher / Objektüberwacher verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen vollen Projektleiter-Berufsjahren als 25 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine einschlägige Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen einschlägigen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 25 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.
- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich an Hand der beiden entsprechenden Auswahlkriterien noch keine hinreichende Differenzierung zwischen den Bewerbern, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als drei in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelost.

VII schriftliche Präsentation/ Honorarangebote/ Zuschlagskriterien (jeweils im Verhandlungsverfahren)

VII.1 schriftliche Präsentation / Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 und 2

a) Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/ Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens ausschließlich in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den nachfolgenden Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 zu tätigen. Es findet also **keine mündliche Präsentation** zu den Zuschlagskriterien statt.

b) Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 Seiten betragen bei einem Schriftgrad von mindestens 11.

c) Die schriftliche Präsentation ist innerhalb einer von der Vergabestelle zu Beginn des Verhandlungsverfahrens noch zu bestimmenden angemessenen Frist gemeinsam mit dem ersten verbindlichen Honorarangebot und einer etwaigen Stellungnahme zum Vertragsentwurf über die Vergabeplattform zu übermitteln.

d) Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den nachfolgenden Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der nachfolgenden Zuschlagskriterien.

e) Die nachfolgenden Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet werden

f) Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin (evtl. auch in Gestalt einer Videokonferenz) zu laden, in dem die Bieter ihr Büro vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der nachfolgenden Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein. Maßgeblich ist hierfür allein die schriftliche Präsentation.

VII.2 Honorarangebot / Zuschlagskriterium lfd. Nr. 3

a) Der Bieter hat für

- die Leistungsphase 8 (für Grundleistungen und Besondere Leistungen) und
- für die optionale Leistungsphase 9 (nur für Grundleistungen)

jeweils eine gesonderte pauschale Vergütung anzubieten, darüber hinaus

- einen Tagessatz für die Mehrvergütung bei nicht zu vertretender Verlängerung des Zeitraums für die Ausführung der Baulose 1 bis 3 außerhalb der Karenzzeit und zudem
- Stundenverrechnungssätze für Besondere Leistungen in der optionalen Leistungsphase 9.

b) Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Angebote abzugeben, innerhalb angemessener Frist. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens.)

c) Die Bieter erhalten das Formblatt Teil D aber schon jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und **anschließend zu unterzeichnen**.

d) Das schriftliche Honorarangebot (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist bis zum noch anzugebenden verbindlichen Abgabetermin über die Vergabeplattform abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

e) Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen zu treten. In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis der Erstangebote bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand der finalen Angebote.

VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle 2 angeführten **Zuschlagskriterien**:

Lfd. Nr.		Wich- tungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Bauüberwachung / Objektüberwachung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Bauüberwachung / Objektüberwachung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Bauüberwachung / Objektüberwachung organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die Punktestufen werden für die Vergabe von 0 bis 5 Punkten wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind in keiner Weise zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden nicht einmal im Ansatz erfüllt, die Herangehensweise lässt keinerlei Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen, es liegt eine unbrauchbare Leistung vor..</p> <p>1 Punkt:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden nur ganz</p>	25	0 bis 125

	<p>ansatzweise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine nur sehr geringfügige Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind wenig zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden in Ansätzen erfüllt, die Herangehensweise lässt trotz brauchbarer Ansätze eine insgesamt nicht zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden trotz einiger Mängel teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, es handelt sich um eine über bloße Ansätze hinausgehende durchschnittliche Herangehensweise.</p> <p>4 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen, die Erwartungen des Auftraggebers werden trotz kleinerer Mängel überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, es handelt sich um eine gute Herangehensweise.</p> <p>5 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen des Auftraggebers werden erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es handelt sich um eine bestmögliche Herangehensweise.</p>		
<p>2</p>	<p><u>Kosten- /Termin- und Qualitätsmanagement:</u></p> <p>Die Methodik und das Vorgehen des Bieters beim Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Bauüberwachung / Objektüberwachung sind in der schriftlichen Präsentation darzulegen. Dabei werden schriftliche Ausführungen erwartet zu folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche konkreten Probleme sieht der Bieter bei dem hiesigenProjekt in der Phase der Montage und Inbetriebnahme in Bezug auf Kosten, Termine und Qualitäten und welche Maßnahmen der Problembewältigung erscheinen ihm sinnvoll? - Wie erfolgt das Nachtragsmanagement des Bieters? - Wie ist die Vorgehensweise nach baulicher Fertigstellung (Probetrieb, Dokumentation, Schulung und Einweisung)? <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten drei Fragen gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die Punktestufen werden für die Vergabe von 0 bis 5 Punkten wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte:</p>	<p>35</p>	<p>0 bis 175</p>

	<p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind in keiner Weise zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden nicht einmal im Ansatz erfüllt, die Herangehensweise lässt keinerlei Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen, es liegt eine unbrauchbare Leistung vor..</p> <p>1 Punkt:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden nur ganz ansatzweise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine nur sehr geringfügige Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind wenig zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden in Ansätzen erfüllt, die Herangehensweise lässt trotz brauchbarer Ansätze eine insgesamt nicht zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen des Auftraggebers werden trotz einiger Mängel teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, es handelt sich um eine über bloße Ansätze hinausgehende durchschnittliche Herangehensweise.</p> <p>4 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen, die Erwartungen des Auftraggebers werden trotz kleinerer Mängel überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, es handelt sich um eine gute Herangehensweise.</p> <p>5 Punkte:</p> <p>Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen des Auftraggebers werden erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es handelt sich um eine bestmögliche Herangehensweise.</p>		
<p>3</p>	<p><u>Honorar</u></p> <p>Maßgeblich ist das voraussichtliche Netto-Gesamthonorar gemäß relevanten Angebots. Das voraussichtliche Gesamthonorar wird wie folgt ermittelt:</p> <p>angebotene (Netto-)Honorarpauschale Objektüberwachung Leistungsphase 8 – Grundleistungen und Besondere Leistungen</p> <p>zzgl. angebotener Tagessatz für jeden zusätzlichen Arbeitstag bei nicht zu vertretender Überschreitung der Karenzzeit in Bezug auf 120tägigen Gesamt-Zeitraum für die Ausführung der Baulose 1 bis 3 vor Ort multipliziert mit 20</p> <p>zzgl. angebotene (Netto-)Honorarpauschale Objektbetreuung Leistungsphase 9 – Grundleistungen</p>	<p>40</p>	<p>0 bis 200</p>

	<p>zzgl. durchschnittlicher Stundenverrechnungssatz multipliziert mit 50 in Bezug auf Besondere Leistungen in der Leistungsphase 9</p> <p>zzgl. angebotene Nebenkostenpauschale (in Prozent)</p> <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar (netto) erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 2,0 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so ermittelten Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p>		
	INSGESAMT	100	0 - 500

Tabelle 2: Zuschlagskriterien

VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Der entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bogen wird jeweils zur Dokumentation genommen.

Das Honorar (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 3) wird von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer noch zu setzenden angemessenen Frist nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabepattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

X. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer Niedersachsen beim
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Fax: 04131/15-2943
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: 04131/15-3306 oder -3308
wenden.

Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden Zulässigkeitsanforderungen wird hingewiesen.